

putation kein Bedenken, dasselbe in der geforderten Höhe von

20,000 Thlr.

zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Mai: Bei diesem Punkte muß ich mir doch eine Anfrage an die Deputation, beziehentlich an den Herrn Referenten erlauben, ob nicht die Lohnverhältnisse der Schneeauswerfer in der Deputation zur Sprache gekommen sind? Soviel ich in Erfahrung gebracht habe, sind diese Löhne sehr verschieden. In manchen Bezirken werden pro Arbeitsstunde 6 Pf., in andern 8 Pf., in dritten sogar 1 Mgr. bezahlt. In solchen Bezirken, wo bloß 6 Pf. pro Arbeitsstunde bezahlt werden, beträgt der Tagelohn bei achtstündiger Arbeit, wie solches gewöhnlich im Winter der Fall ist, 4 Mgr. 8 Pf. Wenn von der Deputation Seite 143 des Berichts gesagt worden ist, daß ein Tagelohn von 7 Mgr. den allgemein bestehenden Verhältnissen nicht mehr angemessen sei, so sollte ich wohl meinen, daß ein Tagelohn von 4 Mgr. 8 Pf., den solche arme Leute nur verdienen können, wenn sie für die Arbeitsstunde nur 6 Pf. erhalten, ein viel zu geringer sei, als daß sie dabei nur die nothwendigsten Bedürfnisse bestreiten könnten. Ich erbitte mir darüber Auskunft von dem Herrn Referenten oder beziehentlich von der Staatsregierung selbst, was rücksichtlich dieser Lohnverhältnisse bis jetzt geschehen ist, oder was man zu deren Verbesserung beabsichtigt.

Referent Abg. Schmiechen auf Choren: Die verschiedenen gewährten Lohnsätze bei den Schneeauswerfern richten sich meistens nach der localen Nothwendigkeit. Es wird gelingen, in dem einen Orte billigere Löhne zu haben, während sie in dem andern Orte theurer zu stehen kommen, weil hier mehr, dort weniger Leute zu haben sind. Wenn der geehrte Abgeordnete sagt, daß bei achtstündiger Arbeit sich für das Schneeauswerfen nur ein Tagelohn von 4 Mgr. 8 Pf. herausstellt, so ist das richtig, ebenso wie bei zwölfstündiger Arbeit er sich aber auf 7 Mgr. 2 Pf. herausstellen würde. Es geschieht aber diese Arbeit zu einer Zeit, wo es oftmals Leute giebt, die eben, wenn sie diesen Lohn nicht verdienen, gar keine Beschäftigung hätten und mit Vergnügen zum Schneeauswerfen gehen, wenn sie dazu bestellt werden. Es sind meistens Maurer, Zimmerleute und dergleichen Professionisten, die, wenn sie keine Drescherarbeit haben, sich im Winter an den Spinnrocken setzen müßten und die deshalb froh sind, wenn sie auch nur diese 6 Pf. für die Stunde haben. Uebrigens ist nicht zu vergessen, daß ein Lohn von 6 Pf. gerade für das Schneeauswerfen oft vollständig genügt. Es ist bekannt, daß die Schneeauswerfer in der Regel die fleißigsten Leute nicht sind.

(Heiterkeit in der Kammer.)

Wenn Jemand vorbeifährt, so stehen sie gewöhnlich da, stemmen sich auf die Schaufel und sehen dem Schlitten

II. K. (1. Abonnement.)

nach soweit sie können. Ich sehe nicht ein, warum die Regierung gedrängt werden sollte, dafür höhere Löhne zu bezahlen, wenn es ihr möglich ist, für diese Arbeit, die so selten gut geleistet wird, gute Arbeiter billig zu bekommen. Wo aber die Nothwendigkeit vorhanden ist, daß für 6 Pf. Niemand zu haben ist, so ist sie ohnehin genöthigt, mehr als 6 Pf. zu gewähren. Soweit hat sich die Deputation von der Sache unterrichtet.

Königlicher Commissar v. d. Planitz: Ich erlaube mir den Herrn Abgeordneten, welcher die Anfrage stellte, auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu verweisen. Nach dem Straßenbaumandate ist die Verbindlichkeit zum Auswerfen des Schnees auf allen Straßen eine allgemeine Staatslast, eine Verbindlichkeit der Flurgemeinden. Auf den ausdrücklichen Antrag der Ständeversammlung ist durch Bekanntmachung des Finanzministeriums vom Jahre 1837 nur für die Chaussees eine Vergütung von 6 Pf. für die Arbeitsstunde bei dem Schneeauswerfen bewilligt worden. Es ist also davon, daß den von den Communen gestellten Arbeitern ein voller Tageslohn gegeben werden solle, gar nicht die Rede und die Regierung ist auch dazu nicht berechtigt, sondern die 6 Pf. Arbeitsvergütung sind bloß als ein Zuschuß für die Gemeinden zu betrachten.

Abg. v. Mostk = Drzewiecki: Während mich die Auskunft des Herrn Referenten vollständig befriedigt hat, muß ich gestehen, daß mich die Auskunft des Herrn Regierungskommissars keineswegs zufrieden stellte. Denn, meine Herren, das spricht nur dafür, daß der Antrag, der schon oft von der Kammer gestellt worden ist, der Antrag am Schlusse des Berichts, auf Abänderung des Straßenbaumandate, ganz gerechtfertigt ist. Ich werde späterhin darauf zurückkommen, was sonst noch für Gründe für diesen Antrag sprechen; aber auf Bestimmungen, die ohnedies nicht mehr auf die jetzige Zeit passen, auf diese Bestimmungen hin unverwandt fortbauen wollen, das heißt wohl, wie es auch vom Abg. Mai bezeichnet wurde, Ungerechtigkeiten begehen; dafür könnte ich mich nicht erklären.

Königl. Commissar v. d. Planitz: Ich muß bemerken, daß bei Stellung des Postulats von Seiten der Regierung die damaligen gesetzlichen Bestimmungen zu Grunde gelegt werden mußten, und indem die Regierung diese gesetzlichen Bestimmungen ausführt, glaubt sie keine Ungerechtigkeit zu begehen.

Präsident Dr. Haase: Wünscht noch Jemand das Wort? — Abg. Haberkorn.

Abg. Haberkorn: Ich beklage es wahrhaft, daß das Bestreben, nur Alles und Jedes auf den Staatsfiscus zu werfen, immer mehr überhand nimmt, wie dies auch hier wieder bei den Ausgaben für das Schneeauswerfen der Fall ist. Ueber denselben Gegenstand sind schon sehr lebhaft Debatten in der Kammer gepflogen worden, man ist